

## *Leistungen für Bildung & Teilhabe*

### **Wer hat Anspruch?**

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Das Bildungspaket gilt ab Geburt und bis zum Ende der Schullaufbahn, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden können). Kinder, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten sowie Berufsschülerinnen und -schüler mit Bezug von Ausbildungsvergütung haben keinen Anspruch auf das Bildungspaket.

**Teilhabe an Sport** für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den Sportverein.

Ein monatlicher Bedarf von **15,00 EURO** kann anerkannt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Vorstand.